



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen (Anfragen dazu unter 1701-319) - die für die nächste Woche vorgesehenen öffentlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichts, soweit sie aus gerichtlicher Sicht von allgemeinem Interesse sein könnten.

Termine 43. Kalenderwoche

23.10.2018, 9.30 Uhr, Saal I

14 K 3406/18

U ./ Land NRW

Der Kläger wendet sich gegen das Verbot einer von ihm für den 27. Juni 2018 in Essen angemeldeten Versammlung, mit dem Motto „Hambacher Forst bleibt“. Die Versammlung sollte – begleitend zu einer Verhandlung in Strafsachen wegen Sachbeschädigung – am Landgericht Essen beginnen und zum RWE-Turm in der Innenstadt führen. Die Versammlungsbehörde stützte das Verbot darauf, dass der Kläger kein Interesse daran habe eine friedliche Versammlung durchzuführen. Dies ergebe sich aus der Formulierung der Anmeldung und mehrfacher gegen den Kläger gerichteter polizeilicher Ermittlungsverfahren.

Die Kammer hat im vorläufigen Rechtsschutzverfahren die aufschiebende Wirkung der Klage wiederhergestellt.

23.10.2018, 10.30 Uhr, Saal I

14 K 3543/18

C ./ Land NRW

Der Kläger wendet sich gegen die Anfertigung und Veröffentlichung von durch Polizeibeamte dienstlich gefertigten Fotos seiner Versammlung in Essen-Steele auf der Facebook-Seite der Polizei Essen. Die Veröffentlichung verstoße sowohl gegen Datenschutz- als auch Versammlungsrecht, da er auf den Fotos identifiziert werden könne. Das PP Essen hält die Veröffentlichung der Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei für rechtmäßig.



23.10.2018, 12.30 Uhr, Saal I

14 K 12547/17

Partei „Die Rechte“ ./ Land NRW

Die Klägerin meldete für den 15. Dezember 2017 um 19.00 Uhr eine Versammlung in Form einer Mahnwache vor der Reinoldi-Kirche in Dortmund an, um an die im Vorjahr erfolgte „Besetzung“ zu erinnern und gegen die strafrechtliche Verfolgung dieser Aktion zu protestieren. In der Versammlungsbestätigung verbot der Polizeipräsident als Versammlungsbehörde die als Hilfsmittel angemeldeten acht Fackeln unter Berufung auf eine ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung.

Mit der Klage begehrt die Klägerin die Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Auflage.

Außerdem finden an folgenden Tagen öffentliche Sitzungen statt:

22.10.2018

Saal II, 20a. Kammer, Asylrecht

Saal VI, 2a. Kammer, Asylrecht

23.10.2018

Saal III, 9a. Kammer, Asylrecht

Saal VI, 19a. Kammer, Asylrecht

24.10.2018

Saal IV, 4a. Kammer, Asylrecht

25.10.2018

Saal I, 5a. Kammer, Asylrecht

Saal III, 13. Kammer, Gebührenrecht

Saal IV, 16. Kammer, Ausländerrecht

Saal VI, 17. Kammer, Polizeirecht



26.10.2018

Saal I, 2a. Kammer, Asylrecht

Saal III, 3a. Kammer, Asylrecht

Saal IV, 5a. Kammer, Asylrecht

Saal V, 17a. Kammer, Asylrecht

Saal VI, 19a. Kammer, Asylrecht